



Montfort-Bote

Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Langenargen-Oberdorf

71. Jahrgang

Freitag, den 3. Februar 2023

Nummer 5

Verlag: Schwäbische Zeitung Tettang GmbH & Co. KG Lindauer Straße 9, 88069 Tettang, Verantw. Anzeigen: Klaus Dannecker, Redaktion: Angela Schneider (ela) E-Mail: redaktion@montfortbote.de, Telefon: 0 75 42/94 18 54 Redaktionsleitung (V.i.S.d.P.): Mark Hildebrandt, Anzeigen: Koray Öztürk, Telefon: 0 75 41/7005 229, Fax: 0 75 41/7005 210, E-Mail: anzeigen@montfortbote.de, Es gelten die allgemeinen Geschäfts-



bedingungen des Verlages. Anzeigen- und Redaktionsschluss: Dienstag, 10 Uhr, Aboservice: Telefon: 0 75 42/94 18 60, Fax: 0751/29 55 99 86 99, E-Mail: abo@montfortbote.de, Herstellung: Druckhaus Müller OHG, Bildstock 9, 88085 Langenargen, Auflage: 1.900 Exemplare, Erscheinungsweise: Wöchentlich freitags, Einzelpreis € -,70 (per Austräger frei Haus monatlich € 3,40/€ 10,20 im Quartal; bei Postbezug zzgl. Postgebühren)

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Veröffentlichungen der Gemeinde Langenargen: Bürgermeister Ole Münder

Darf's ein bisschen Farbe sein?



Jede Jahreszeit bringt ihre eigene Qualität mit, das Licht ist immer ganz eigen
- und bisweilen außergewöhnlich.

Reinhold Köfer hat es an einem Januarabend fotografisch festgehalten.



Amtlicher Teil

LANGENARGEN



Für unsere achtgruppige **Kinderkrippe Zwergenhaus** (U3-Betreuung) suchen wir baldmöglichst

pädagogische Fachkräfte (m/w/d) in Teilzeit und Vollzeit (80-100%)

Weitere Details dazu finden Sie auf unserer Homepage www.langenargen.de unter dem Menüpunkt Rathaus&Service – Aktuelles&Presse - Stellenausschreibungen oder <https://zwerghaus-langenargen.de> (bei diesen Informationen gibt es auch einen kurzen Film über die Kinderkrippe Zwergenhaus).

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis spätestens 24.2.2023 an

GEMEINDE LANGENARGEN

Hauptamt - Personal

Obere Seestr. 1 | 88085 Langenargen

rathaus@langenargen.de | www.langenargen.de



Gemeindenachrichten

Ökologische Aschenbecher für Langenargen



Aschenbecher

Bild: Gemeindeverwaltung

Seit etwa einem Monat gibt es in Langenargen nun den ökologischen Aschenbecher, auch „EcoSmoky“ genannt. Es handelt sich hierbei um einen Spender für Papieraschenbecher aus feuerfestem Karton, welcher ökologisch abbaubar ist. Die Aschenbecher können einfach mitgenommen und nach (wiederholter) Benutzung in einem Mülleimer entsorgt werden.

Mit dem „EcoSmoky“ möchte die Gemeinde Langenargen dazu beitragen die Uferanlagen, Gewässer und Straßen in Langenargen

sauber zu halten. Denn durch die Entsorgung der Zigarettenstummel in der Natur werden Giftstoffe freigesetzt, welche schädlich für Tiere, Menschen und die Umwelt sind.

Der „EcoSmoky“ wurde durch den Bauhof an bereits zwei Standorten angebracht. Die beiden Spender befinden sich am Hafenbecken und neben dem Schloss bei der Bocchia-Bahn. Je nachdem, wie der „EcoSmoky“ angenommen wird, sollen weitere Aschenbecherfolger folgen.

Rathaus und Bürgerservice-Plus Langenargen am Gumpigen Donnerstag, 16.02.2023 ab 14.00 Uhr geschlossen

Wegen einer betriebsinternen Veranstaltung am Gumpigen Donnerstag, **16. Februar 2023** bleiben das Rathaus Langenargen und das Bürgerservice-Plus ab 14.00 Uhr geschlossen. Die Sachbearbeiter sind entgegen der sonst üblichen Sprechzeiten ab diesem Zeitpunkt nicht mehr erreichbar. Während der übrigen Faschnachtstage steht die Verwaltung zu den sonst üblichen Sprechzeiten zur Verfügung.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, Caritas und Diakonie in Baden-Württemberg schreiben Mittelstandspreis für soziale Verantwortung aus

Mittelständische Unternehmen in Baden-Württemberg halten an ihrem freiwilligen Engagement fest, auch wenn in der Gesellschaft Hilfsbereitschaft und Solidarität zurückgehen. Sie trotzen damit dem Trend, dass die aktuellen Krisen dem gesellschaftlichen Zusammenhalt schwer zusetzen. Denn laut einer Studie der Bertelsmann Stiftung identifiziert sich die Bevölkerung deutlich weniger mit dem Gemeinwesen als noch vor der Pandemie. Mittelständische Unternehmen im Land aber lassen nicht nach, sich beständig und wie selbstverständlich für ihre Region und darüber hinaus einzubringen. Sie tragen die Vision einer zukunftsfähigen Gesellschaft weiter, richten ihr unternehmerisches Handeln an Nachhaltigkeitskriterien aus oder gestalten Arbeitsbedingungen partizipativ und mitarbeiterfreundlich.

Der Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg soll vorbildliches unternehmerisches Engagement auch in Krisenzeiten sichtbar machen und würdigen. Daher loben Caritas, Diakonie und das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus in Baden-Württemberg zum 17. Mal den Mittelstandspreis für soziale Verantwortung aus. Bewerben können sich ab sofort Unternehmen mit maximal 500 Beschäftigten und mit Hauptsitz in Baden-Württemberg, die sich in einer Kooperation beispielsweise mit einer sozialen Einrichtung, einer Schule, Umweltinitiativen oder Vereinen in einem Projekt gemeinsam gesellschaftlich engagieren. Die Bewerbungsfrist läuft bis zum 31. März 2023.

Der Mittelstandspreis soll zum einen den engagierten Unternehmen eine Bühne bereiten und sie in ihrer Geschäftstätigkeit stärken, und zum anderen die Möglichkeiten des gesellschaftlichen Engagements aufzeigen. Mit dem undotierten Preis wird die Lea-Trophäe überreicht. Sie steht sinnbildlich für Leistung, Engagement und Anerkennung.

„Unzählige kleine und mittlere Unternehmen im Land engagieren sich ganz selbstverständlich für unsere Gesellschaft und gestalten damit aktiv die Zukunft unseres Landes mit. Gerade in Krisenzeiten zeigt sich, wie wichtig die Übernahme sozialer Verantwortung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ist“, sagte die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut. „Deshalb freut es mich ganz besonders, dass viele Unternehmen und ihre Partner trotz der aktuellen wirtschaftlichen Unsicherheiten an ihrem Engagement festhalten. Diesen Einsatz möchten wir mit dem Lea-Mittelstandspreis würdigen“, so die Ministerin weiter.



„Viele mittelständische Unternehmen in Baden-Württemberg setzen ein starkes Zeichen der Mitmenschlichkeit in einer Zeit von Krisen, die das Potenzial haben, die Gesellschaft zu spalten“, erklären die beiden Vorstandsvorsitzenden der Diakonie in Baden-Württemberg, Oberkirchenrätin Dr. Annette Noller (Württemberg) und Oberkirchenrat Urs Keller (Baden). „Deshalb ist diese Auszeichnung sehr wichtig.“

„Wenn es darum geht, Ideen für ein lebenswertes Klima oder eine solidarische Gesellschaft zu entwickeln, übernehmen die Unternehmen geradezu eine Vorbildfunktion. Sie sind im Südwesten eine innovative und bereichernde Kraft, die tut uns allen gut“, so die beiden Caritasdirektoren Oliver Merkelbach (Stuttgart) und Claus Peter Dreher (Freiburg). „Jedes Jahr sind wir überrascht und staunen ob der Kreativität und Ideen, die die Bewerberinnen und Bewerber des Lea-Mittelstandspreises einbringen.“

Caritas, Diakonie und Ministerium wollen sich mit dem Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg bei den engagierten Unternehmen im Land bedanken. Zugleich soll der Preis weitere Unternehmen motivieren, sich gesellschaftlich zu engagieren oder ihr bisheriges Engagement fortzusetzen.

Zusammen mit der Landesbischöfin Prof. Dr. Heike Springhart (Evangelische Landeskirche Baden) und dem Landesbischof Ernst-Wilhelm Gohl (Evangelische Landeskirche Württemberg) sowie den Bischöfen Dr. Gebhard Fürst (Diözese Rottenburg-Stuttgart) und Erzbischof Stephan Burger (Erzdiözese Freiburg) hat Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut die Schirmherrschaft für den bundesweit teilnehmerstärksten Wettbewerb im Bereich Corporate Social Responsibility von kleinen und mittleren Unternehmen übernommen. Die Bischöfe sind sich einig, dass die Auswirkungen von Corona und die aktuelle Energiekrise solidarisches Handeln immer mehr einfordern. „Durch die anhaltenden Krisen sind kleine und mittelständische Unternehmen besonders belastet. Umso mehr gilt ihnen Achtung und Dank für ihr verantwortliches, klimagerechtes und nachhaltiges Handeln, das auch in dieser schwierigen Zeit einen Beitrag zum sozialen Miteinander in unserer Gesellschaft leistet. Es fördert die Zukunft unserer Städte und Gemeinden sowie den Erhalt von Arbeitsplätzen.“

Weitere Informationen

Eine Bewerbung ist online möglich unter www.lea-mittelstandspreis.de. Unter der gleichen Online-Adresse sind weitere Informationen zum Mittelstandspreis für soziale Verantwortung erhältlich.

Über die Vergabe des Preises entscheidet eine Jury mit anerkannten Vertretern aus der Fach-, Wirtschafts- und Medienwelt. Die Verleihung des 17. Lea-Mittelstandspreises findet am 5. Juli 2023 im Rahmen einer feierlichen Festveranstaltung im Weißen Saal im Neuen Schloss in Stuttgart statt.

Geschäftsstelle Mittelstandspreis
c/o DiCV Rottenburg- Stuttgart e.V.
Brigitte Volz

Strombergstraße 11, 70188 Stuttgart

Telefon: 0711/2633-1147, info@mittelstandspreis-bw.de

Schwäbischer Heimatbund und Sparkassen belohnen Pflege und Entwicklung von Kulturlandschaften

Privatpersonen, Vereine und Initiativen, die sich in Württemberg vorbildlich um den Erhalt traditioneller Landschaftsformen kümmern, können sich um den Kulturlandschaftspreis 2023 bewerben. Einsendungen sind bis zum 30. April möglich.

„Kulturlandschaften sind ein wichtiger Teil der Kulturgeschichte unseres Landes in all ihrer Vielfalt. Sie sind Zeichen für den bewussten und nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen. Sie stiften Identität und sind Teil unserer Heimat. Jeder, der sich um ihren Erhalt sorgt, ist Vorbild und verdient öffentliche Anerkennung“, erläutert Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes, die Intention des mit über 10.000 Euro dotierten Preises. Besonderes Augenmerk richtet die Jury auf die Verbindung traditioneller Bewirtschaftungsformen mit innovati-

ven Ideen, zum Beispiel zur Vermarktung der Produkte und zur Öffentlichkeitsarbeit. Im Fokus stehen aber auch Streuobstwiesen, Weinberge in Steillagen oder beweidete Wacholderheiden. Der mittlerweile traditionelle **Jugend-Kulturlandschaftspreis** ist einer der Hauptpreise, die mit jeweils 1.500 Euro dotiert sind. Das Preisgeld stellen der Sparkassenverband Baden-Württemberg sowie die Sparkassenstiftung Umweltschutz zur Verfügung. Der seit 1991 vergebene Kulturlandschaftspreis zeichnet Privatleute, Vereine und ehrenamtliche Initiativen aus, die sich seit mindestens drei Jahren engagieren. Bewerbungen können sich Teilnehmer aus dem Vereinsgebiet des Schwäbischen Heimatbundes, also den ehemals württembergischen oder hohenzollerischen Teilen des Landes.

Ein zusätzlicher **Sonderpreis Kleindenkmale** würdigt die Dokumentation, Sicherung und Restaurierung von Kleindenkmalen. Dazu können Gedenksteine, steinerne Ruhebänke, Feld- und Wegkreuze, Bachbrücken, Trockenmauern sowie Wegweiser oder Feldunterstände gehören. Preiswürdig kann auch die inhaltliche Aufbereitung in Gestalt eines Buches sein.

Annahmeschluss für *ausschließlich schriftliche* Bewerbungen im Format DIN A4 ist der **30. April 2023**. Kostenlose Broschüren mit den *Teilnahmebedingungen* sind unter www.kulturlandschaftspreis.de, beim Schwäbischen Heimatbund in Stuttgart sowie bei allen württembergischen Sparkassen erhältlich. Die Verleihung findet im Herbst 2023 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt.



Aus dem Gemeinderat



Bericht aus dem Gemeinderat

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung von Montag, 23.01.2023

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- Anschluss der Kläranlage Apflau an die Verbandskläranlage Kressbronn a.B.**
 - Vorstellung des Strukturgutachtens der Stadt Tettngang
 - Kosten und Finanzierungsplan
 - Aufnahme der Stadt Tettngang in den Abwasserzweckverband
 - Vorberatung für die Sitzung des Abwasserzweckverbandes

Der Gemeinderat beauftragte einstimmig die Mitglieder der Verbandsversammlung des AZV mit der grundsätzlichen Zustimmung zur Abnahme des Abwassers der Kläranlage Apflau nach dem genannten Kostenverteilungsplan sowie mit der grundsätzlichen Zustimmung zur Aufnahme der Stadt Tettngang als Verbandsmitglied zu den genannten Konditionen. Desweiteren beauftragte das Gremium einstimmig die Mitglieder der Verbandsversammlung des AZV mit der Vergabe der notwendigen Planungsleistungen zur Vorbereitung des Anschlusses der Kläranlage Apflau an die Verbandskläranlage Kressbronn a. B sowie mit der Zustimmung zur Übernahme des Personals von der Kläranlage Apflau, sofern dies von den Mitarbeitenden und der Stadt Tettngang gewünscht wird. Der Gemeinderat beauftragte die Mitglieder der Verbandsversammlung des AZV mit der Zustimmung zur Vorfinanzierung der Bauausgaben für die Stadt Tettngang bis zur Abrechnung und der daraus entstehenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben und zum außerplanmäßigen Grunderwerb für den Bau des Kanals und des Retentionsfilterbeckens.



2. Sachstandsbericht des Integrationsbeauftragten Mirko Meinel über die aktuelle Notunterbringungssituation in der Gemeinde Langenargen

Der Gemeinderat nahm den Bericht des Integrationsbeauftragten zur Kenntnis.

3. Baugesuch zum Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage, Münzhofstraße 3, Flst. 148

Dem Bauvorhaben wurde in der vorliegenden Fassung gem. § 30 und § 36 BauGB einstimmig das Einvernehmen versagt. Die erforderlichen Abweichungen der Planung in Bezug auf den Bebauungsplan „Städtle“ berühren die Grundzüge des Bebauungsplanes und sind nicht über eine Befreiung regelbar. Bei 7 Gegenstimmen (GRätin Köhle, GRätin Falch, GR Kraus, GR Dr. Ziebart, GR Pfänder, GR Schmid, GR Dillmann) wurde dem Bauherrn empfohlen, die Planung an den Bebauungsplan anzupassen bzw. Gespräche mit der Gemeinde und dem Gemeinderat dahingehend aufzunehmen, in wie weit hier eine Änderung des Bebauungsplanes herbeigeführt werden kann. Hierzu wäre ein Antrag des Bauherrn an die Gemeinde zu stellen, den Bebauungsplan für das betroffene Grundstück zu ändern und einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Bebauung des Grundstückes in Abstimmung zwischen dem Grundstückseigentümer und der Gemeinde zu erstellen. Die Kosten dieses Verfahrens sind vom Grundstückseigentümer und Bauherrn zu tragen.

4. Baugesuch zum An- und Umbau eines bestehenden Wohnhauses Hungerberg 29, Flst. Nr. 523/1

Dem Baugesuch zum An- und Umbau des bestehenden Gebäudes wurde gem. § 34 und § 36 BauGB das Einvernehmen bei einer Gegenstimme (GRätin Köhle) erteilt. Die Entwässerungsplanung ist im laufenden Verfahren entsprechend angepasst vorzulegen.

5. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Baulinienplans „Langenargen Ost“ in Bezug auf die Höhe und der Art der Einfriedung, Flst. Nr. 131, Lindauer Straße 7

Dem Antrag auf Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes im beantragten Umfang wurde das Einvernehmen nicht erteilt. Die Befreiungen für die bereits ausgeführten Zaunelemente mit Sichtschutz wurden nicht erteilt. Das Einvernehmen wurde gem. § 30 und § 36 BauGB versagt. Eine Befreiung vom Baulinienplan kann in Aussicht gestellt werden für einen in der Höhe deutlich reduzierten Metallzaun ohne Verblendung mit einer maximalen Höhe von 0,80 m über dem angrenzenden Gelände. Dieser Metallzaun kann mit einer Hecke mit einer maximalen Höhe von 1,80 m hinterpflanzt werden. Die Hecke ist von der Wurzelstockmitte an gemessen um 0,50 m zurückversetzt von der Grenze anzupflanzen.

6. Einvernehmensentscheidungen durch Bürgermeister Ole Münder

Die von Bürgermeister Ole Münder getroffenen Einvernehmensentscheidungen wurden zur Kenntnis genommen.

7. Einbringung des Haushaltsplanes 2023 und 1. Lesung

Der Gemeinderat beauftragte einstimmig die Verwaltung den Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2023 der Gemeinde Langenargen fertig zu stellen und dem Gemeinderat zur Gemeinderatssitzung im Februar vorzulegen.

8. Bebauungsplan „Mooser Weg“ – Kompensationsflächen

Der Gemeinderat nahm die Information zum Sachstand zur Kenntnis.

9. Gemeindeeigener Wohnraum – Jahnstraße Vergabe von Architektenleistungen

Der Gemeinderat folgte bei einer Enthaltung (GR Dillmann) dem Vergabevorschlag von Hirthe Architekt BDA, Friedrichshafen und vergab die Architektenleistungen für die Schaffung von gemeindeeigenem Wohnraum in der Jahnstraße an die ARGE Studio Fink, Architekten & Stadtplaner GmbH mit Fink+Jocher, Ulm. Die weitere Vorgehensweise zur Festlegung des Raumprogramms und Entwicklung des Baukörpers wird zusammen mit dem Gremium, der Verwaltung und dem Architekten festgelegt.

10. Strandbad Langenargen Ergänzung Geländer Steg (Verkehrssicherung)

Die Ergänzung eines weiteren Geländers am Steg im Strandbad (Verkehrssicherungsmaßnahme) wurde an die Firma Metallbau Zwisler, Langenargen für 28.700€ vergeben. Die Fertigstellung erfolgt bis zum Beginn der Badesaison 2023. Die Haushaltsmittel stehen im Vermögensplan des Fremdenverkehrsbetriebes aus 2021 in Höhe von rd. 100.000 € zur Verfügung.

11. Monitoring-Bericht zum Gemeindeentwicklungskonzept (GEK)

Der Gemeinderat nahm den Bericht zur Kenntnis.

12. Vorauszahlungen auf den Abmangelausgleich der Stiftung Hospital zum Heiligen Geist durch die Gemeinde Langenargen

Der Stiftung Hospital zum Heiligen Geist wurde für das Jahr 2023 eine Vorauszahlung zur Übernahme des Verlustes in Höhe von 250.000 Euro gewährt.

13. Ausscheiden aus dem Gemeinderat von Frau Gemeinderätin Cora Otté und Herrn Gemeinderat Tizio Pfänder, sowie Verabschiedung mit der heutigen Sitzung

Der von Frau Gemeinderätin Cora Otté angegebene Grund des Ausscheidens wurde vom Gemeinderat anerkannt. Frau Gemeinderätin Cora Otté ist mit der Gemeinderatssitzung am 23.01.2023 aus dem Gemeinderat ausgeschieden. Ebenso wurde der von Herrn Gemeinderat Tizio Pfänder angegebene Grund des Ausscheidens vom Gemeinderat anerkannt. Herr Gemeinderat Tizio Pfänder ist ebenfalls mit der Gemeinderatssitzung am 23.01.2023 aus dem Gemeinderat ausgeschieden. Die Verpflichtung der Ersatzbewerber wird in der Sitzung des Gemeinderates am 27.02.2023 erfolgen.

Ende des Amtlichen Teils

Das ist los in Langenargen

Verehrte Abonentinnen und Abonnenten, bitte wenden Sie sich bei **Reklamationen und Beschwerden**, die die **Zustellung des Montfort-Boten** betreffen, direkt an die Schwäbische Zeitung Tettnang, Tel. 07542/9418-60 oder per E-Mail an abo@montfortbote.de. Wir werden uns umgehend um Ihr Anliegen kümmern. Vielen Dank. Ein aktuelles Exemplar bekommen Sie bei Papierwaren Brudermann in der Bahnhofstraße.
Ihr Montfort-Bote AboService

Fünfzigerjahre: Musiksalon Hirscher sucht Bilder



Auch der Musiksalon Hirscher wird sich unter dem Motto „12fifty“ an den Aktivitäten rund um „1250 Jahre Langenargen“ beteiligen. Dazu sucht der Verein nun typische Fotos des öffentlichen Lebens, die dokumentieren, wie es in Langenargen in den Fünfzigerjahren aussah. Geplant ist eine Dokumentation mittels Transparent, mit Schaufafeln oder Projektionen, die das Alltagsleben in den Fünfzigern, insbesondere auch im Bereich Bahnhof und Bahnhofstraße, zeigen. Falls jemand entsprechendes Bildmaterial zeitweise zur Verfügung stellen kann, möchte bitte Kontakt zu Berthold Müller aufnehmen: berthold.mueller@druckhaus-mueller.de oder unter Tel. 01 70/2 87 91 10. *ber*